

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Umwelt-, Sozial- und Kulturausschusses vom Donnerstag, 14.03.2002

Sitzungsleiter: 1. Bürgermeister W. Brilmayer
Schriftführerin: Schamberger

Anwesend waren die Stadträtinnen Gruber, Dr. Luther, Platzer (für Stadtrat August), Portenlänger, Seidinger (für Stadtrat Schechner) und Will sowie die Stadträte Abinger und Ostermaier (für Stadtrat Spötzl)

Entschuldigt fehlten stellv. Bürgermeister Ried, Stadtrat August, Schechner und Spötzl

Als Zuhörer waren anwesend stellv. Bürgermeisterin Anhalt, Stadtrat Berberich und Krug.

Herr Dr. Becht, Herr Patalong und von der Verwaltung Frau Seidinger nahmen beratend an der Sitzung teil.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte Bürgermeister Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Bürgermeister Brilmayer begrüßte die zahlreich erschienenen Ebersberger Bürger im Zuschauerraum und schlug vor, dem anwesenden Vertreter vom Anglerbund Ebersberg – Herrn Tischler, vom Verein Freunde des Klostersees – Herrn Wilhelm Bauer und dem Vertreter der Landwirte – Herrn Alois Höher das Rederecht zu erteilen.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Umwelt-, Sozial- und Kulturausschusses den o.a. Vertretern Rederecht zu erteilen.

TOP 1

Vorstellung des Gewässerentwicklungsplanes öffentlich

Bürgermeister Brilmayer führte einleitend aus, dass der Gewässerentwicklungsplan auf dem Ergebnis des Gutachtens von Dr. Becht, das in der Bürgerversammlung und in der Sitzung am 06.12.2001 näher ausgeführt wurde, beruht. Er beinhaltet einen Maßnahmenkatalog mit verschiedenen lang/mittel- und kurzfristigen Lösungsvorschlägen.

Frau Seidinger hat bereits mit allen betroffenen Landwirten Kontakt aufgenommen und eine Vereinbarung ausgearbeitet, die einen Verzicht der Gülleausbringung im Zeitraum 01.4.2002 bis 31.08.2002 beinhaltet. Um ein Aufheben des Badeverbots zu erreichen, reicht es allerdings nicht aus, nur der Keimbelastung entgegenzuwirken. Es liegt in den Händen der Stadt zu bestimmen, welche weiteren Maßnahmen noch ergriffen werden sollen.

Herr Patalong erklärte, dass der Gewässerentwicklungsplan als Leitfaden zu sehen ist, aus dem sich keine rechtlichen Ansprüche oder Pflichten für die Stadt ergeben.

Er erläuterte die folgenden Inhalte des Gewässerentwicklungsplanes ausführlich:

Folgende Schwerpunkte enthält der Gewässerentwicklungsplan:

- Definierung der Aufgabe und Ziele
- Klärung der Bestandssituation - Aufzeigen der Ursachen

- Konfliktdarlegung – Landwirtschaftliche Nutzung des Einzugsbereichs/Badebetrieb im Klostersee
- Aufzeigen der Entwicklungsziele sowie Maßnahmenvorschläge
- Verdeutlichung der Sanierungsmaßnahmen im Umfeld
- Maßnahmenvorschläge zum Ausgleich der internen Nährstoffkreisläufe in den Seen

Die Algenentwicklung im Klostersee ist abhängig von

- Wassertemperatur
- Wasserbewegung (Wind)
- Belichtung
- Fraßdruck (z.B. durch Zooplankton)
- Konkurrenz durch Wasserpflanzen

Der Klostersee hat durch die starke Blaualgenbelastung die Grenzwerte des Microcystin Gehalts 2001 immer wieder überschritten; auch die vorgeschriebene Sichttiefe in Badeseen von 1 m wurde nicht eingehalten.

Hauptbelastungsquelle ist die Düngerausbringung und die ungeklärte Abwassereinleitung im Einzugsgebiet des Egglburger Sees .

Die Eintragspfade sind die direkten Oberflächenabflüsse (Bach), Hausabflüsse, Dränagen, hohe Grundwasserspiegel und die Straßenentwässerung.

Ein sehr hohes Gefährdungspotential weisen alle direkt an die Gewässer angrenzenden Gebiete, Hanggebiete und Gebiete mit einem sehr hohen Grundwasserspiegel auf.

Ein hohes Gefährdungspotential kommt allen drainierten Bereichen zu.

Die Randbereiche und die Bereiche am Waldrand haben ein mittleres Gefährdungspotential.

Entwicklungsziele sind

- Sanierung des Einzugsgebiets zur Verringerung der Nährstoff- und Bakterieneinträge (z.B. Verzicht bzw. Reduzierung der Düngung, Erosionsschutz)
- Reduzierung der Nährstoffe, insbesondere Phosphor im Zufluss zum Klostersee (z.B. Umleitung Zufluss um Klostersee, Reinigung des Zuflusses durch Wasserpflanzen/Bodenfilter)
- Restaurierung der Weiherkette durch interne Maßnahmen zur Verringerung sekundärer Belastung (z.B. Trockenlegung der Sedimente v. Klostersee Langweiher und Kleinem Weiher, Abfischen div. Fische, Belüftung, Entschlammung)

Sekundäre Maßnahmen sollten sein

- ein Fütterungsverbot für Enten am Klostersee (besteht bereits)
- Hinweise an die Bürger vor dem Baden sich zu reinigen,
- Sanierung und Reinhaltung der Toilettenanlagen am Klostersee

Es wird weiterhin nötig sein, begleitende Untersuchung durchzuführen, um Verbesserung aufzuzeigen und die Wirkung der Maßnahmen zu verdeutlichen.

Zur Sanierung fordern die Fachbehörden (Wasserwirtschaftsamt München, Gesundheitsamt Ebersberg, Bay. Landesamt für Wasserwirtschaft) folgende Maßnahmen :

- Keine Wasserumleitung/Verrohrung durch den Klostersee
- Wasserreinigung innerhalb der Weiherkette primär durch Bodenfilter
- Einschränkung der Gülleausbringung
- Veränderung des Fischbestandes

Herr Patalong schlägt folgende Maßnahmen zur Sanierung Egglburger See bis Klostersee vor:

Bürgermeister Brilmayer bemerkte, dass es jetzt wichtig ist, die Besitzverhältnisse zu klären und Gespräche mit den Besitzern des Gotzlers Weiher (Frau Gotzler), des Seeweberweihers und des Langweiher (Fam. Otter/Wamsler) zu suchen.

Weiter muss die Untere Naturschutzbehörde im Landratsamt beteiligt werden und es ist zu überprüfen inwieweit die Maßnahmen mit dem Landschafts- und Naturschutzprogramm zusammenpassen.

Der Testversuch mit den 12 betroffenen Landwirten auf Verzicht der Gülleausbringung in den Sommermonaten wird nicht auf Dauer möglich sein. Die Stadt muss versuchen, im Einzugsbereich Grund zu erwerben – durch Tausch oder Kauf. Hier stehen die Mittel aus der Ausgleichzahlung Schafweide in Höhe von 60.000 € zum Ankauf von Grünflächen zur ökologischen Aufwertung zur Verfügung.

Da für Versiegelungen im Stadtbereich Ausgleichsflächen nachgewiesen werden müssen soll versucht werden, diese künftig im Einzugsbereich des Egglburger Sees zu erwerben. Die Kosten können auf Bauträger umgelegt werden, somit muss die Stadt nur zwischenfinanzieren.

Folgende Fragen traten aus der Mitte des Ausschuss auf:

- Wo ist der Bodenfilter am günstigsten einzusetzen?
- Wie lange kann der Bodenfilter genutzt werden ?
- Mit welchen Kosten für die Bodenfilteranlage muss gerechnet?
- Wie steht die Naturschutzbehörde zu dieser Anlage?
- Würde eine Bepflanzung durch die Krebschere - wie im Langweiher vorhanden- als Pflanzenfilter ausreichen ?
- Was kostet eine Pflanzenfilteranlage ?
- Könnten durch den Bodenfilter die Nährwerte, die von der Gülleausbringung stammen, herausgefiltert werden?
- Ist für ein optimales Ergebnis nötig, dass gar keine Gülle mehr ausgebracht wird?

Herr Patalong (unterstützt durch Hrn. Dr. Becht) antwortete wie folgt:

- ⇒ an der Nordseite entlang des Weges Langweiher oder am Seeweberweiher
- ⇒ nach 20 Jahren muss nur das Filtersubstrat ausgetauscht werden, der Filter ist dann wieder voll zweckdienlich
- ⇒ mit Kosten in Höhe von ca. 400.000 €
- ⇒ Die Einstellung der Naturschutzbehörde ist noch nicht bekannt.
- ⇒ Nein – ist nicht ausreichend.
- ⇒ die Pflanzenfilteranlage entspringt einer neuen Studie, die Kosten hierfür sind noch nicht bekannt, liegen jedoch bedeutend höher als für die Bodenfilteranlage.
- ⇒ Nein – es können nicht so viele Nährstoffe herausgefiltert werden, dass eine Güllereduzierung nicht mehr nötig ist
- ⇒ Bereits in einigen Gebieten – die im Vertragsnaturschutzprogramm liegen – wird keine Gülle mehr ausgebracht. Der Verzicht bzw. der Reduzierungsbedarf der Gülle bestimmt sich nach dem Gefährdungspotential der Gebiete

- | | |
|--|---|
| - Hätte eine hygienisierte Gülle Vorteile? | ⇒ Die hygienisierte Gülle, die in Biogasanlagen entsteht, enthält eine geringe Keimbelastung. Da die Gülle flüssiger wird (vergleichbar mit Jauche) kann sie besser in den Boden eindringen und von den Pflanzen leichter aufgenommen werden. Der Nährstoffgehalt bleibt jedoch gleich und kann u.U. sogar erhöht werden. |
| - Wie hoch ist die Belastung im Egglburger See auf Grund der früher so hohen Möwenpopulation ? | ⇒ die Belastung durch Möwendung ist nicht mehr nachweisbar, da die Phosphate von den Algen dezimiert wurden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass eine erhöhte Sedimentbelastung hervorgerufen wurde. |
| - Ist das Grundwasser phosphatbelastet und wie stark beeinträchtigt der hohe Grundwasserspiegel die Werte? | ⇒ das Grundwasser fließt äußerst langsam und enthält einen nicht nennenswerten Anteil von Keimen und Phosphaten |

Folgende Ansichten und Anmerkungen wurden aus der Mitte des Ausschusses vorgebracht: Durch die früher hohe Möwenpopulation besteht eine starke Altbelastung des Egglburger Sees, die durch die geringe Wassertiefe verstärkt wird. Da die hohe Belastung im Jahr 2001 nur bei Starkregen auftrat ist fraglich, ob ein gänzlicher Verzicht auf Gülle nötig ist. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Rindergülle bei weitem nicht so intensiv phosphathaltig ist wie die Ausscheidungen der Möwen. Die Grünpflanzen können durch die starke Verwurzelung auch im Frühjahr wirksam Dünger aufnehmen.

Da ein Verwildern der Flächen nicht förderlich wäre, muss versucht werden, die Phosphate trotz landwirtschaftlicher Nutzung zu reduzieren. Sollte die Stadt Flächen ankaufen, müssten diese von den Landwirten weiterhin gemäht werden.

Ohne Schuldzuweisungen zu beabsichtigen wurde dennoch darauf hingewiesen, dass der Steuerzahler die Belastung, die durch die Düngung der Landwirte hervorgerufen wird, tragen muss.

Herr Bauer – Vorstand des Vereins Freunde des Klostersees – warf folgende Fragen auf: Wie viel und wie lange überlebt der Nährstoff im Boden und wie tief liegt die Phosphatfracht? Wie verhält sich der Bodenfilter bei Starkregen. Könnten Muscheln, die eine Reinigungswirkung haben, in den Klostersee eingesetzt werden?

Weiter merkte Hr. Bauer an, dass verglichen mit dem Grafinger Stadtbad, das jährlich 100.000 DM kostet und auch nur in den Sommermonaten genutzt wird, in Ebersberg für das Badevergnügen ein relativ geringer Aufwand aus Steuermitteln zu leisten ist. In Ebersberg wird nicht nur für die Badenden etwas geleistet, sondern auch für das gesamte Ebersberger Ökosystem.

Herr Patalong antwortete wie folgt:

Die Lebensdauer der Nährstoffe beträgt bis zu 2 Monate, die Tiefe der Nährstoffablagerung ist nicht bekannt. Der Abfluss der Nährstoffe bestimmt sich je nach Vegetation. Bei Starkregentagen würde der Egglburger See als Rückhaltebecken fungieren, eine Überlastung der Bodenfilteranlage würde daher nicht auftreten. Da Muscheln klare Gewässer bevorzugen,

kann man diese nicht im Klostersee einsetzen – sie würden auch nur eine geringe Reinigung erzielen.

Von Herrn Höher – Vertreter der Landwirte wurde angemerkt:

Die Landwirte führen eine geregelte Bewirtschaftung der Flächen durch, wobei auch regelmäßig Untersuchungen durchgeführt werden; eine Überdüngung ist nicht gegeben. Die landwirtschaftliche Nutzung sowie der Viehbestand im Einzugsbereich ist in den letzten Jahren rückläufig, daher werden einige Flächen als Ackerland bewirtschaftet.

Es ist ein Irrglaube, dass alle Probleme mit einer ökologischen Landwirtschaft gelöst wären, da auch hier die Gülleausbringung erlaubt ist. Der Verzicht auf Gülleausbringung im Zeitraum von April bis August ruft zwar einen geringeren Ertrag hervor, die Landwirte sind aber dazu bereit ihren Teil beizutragen. Auf Dauer kann jedoch nicht auf die Düngung verzichtet werden, da sonst das Grünfutter zu nährstoffarm für die Tiere wird.

Herr Tischler – Vertreter des Anglerbundes Ebersberg bemerkte:

Der Klostersee, Langweiher und Kupfmühlweiher ist vom Anglerbund angepachtet und wird von seinen 150 Mitgliedern genutzt.

Das Problem des Weißfisches wird bereits bekämpft und im Langweiher sind Fischgitter eingesetzt, so dass keine Graskarpfen in den Klostersee gelangen können. Ein harte Einbuße wird sein, auf Karpfen zu verzichten, da diese Fischart begehrt ist und leider keine Ausweichgewässer zur Verfügung stehen. Unmut bereitet der hohe Pachtzins, der auch weiterhin anfällt, obwohl nur noch ein wenig attraktiver Fischbestand gegeben ist.

Auch wenn die Angler ihr Hobby mit starken Beeinträchtigung weiterführen müssen, wird sich der Anglerbund nicht verschließen und die verstärkte Arbeit, die auf ihn zu kommt, aufnehmen.

Bürgermeister Brilmayer bemerkte, dass zur Finanzierung der Maßnahmen mit Mitteln vom Wasserwirtschaftsamt zu rechnen ist. Das Gutachten wurde mit 75 % gefördert, die Entschlammung und die Bodenfilteranlage wird voraussichtlich mit 30 % bezuschusst.

Bürgermeister Brilmayer schlug vor das von Herrn Patalong vorgestellte Maßnahmenpaket anzunehmen.

Aus der Mitte des Ausschusses wurde die Meinung vertreten, dass die vorgetragenen Maßnahmen unumgänglich sind; nach eingehender Beratung wurde folgender Beschluss gefasst.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Umwelt-, Sozial- und Kulturausschusses, dem Stadtrat die Annahme des Gewässerentwicklungsplanes und des gesamten vorgestellten Maßnahmenkataloges zur Sanierung des Egglburger Sees bis zum Klostersee zu empfehlen.

TOP 2

Sanierung Klostersee;
Bewirtschaftungsvereinbarungen mit Landwirten

öffentlich

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zusammen mit Tagesordnungspunkt 1 beraten.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Umwelt-, Sozial- und Kulturausschusses den Vereinbarungen mit den Landwirten – Gülleverzicht von 01.04.2002 – 31.08.2002 – zuzustimmen und die Mittel im Haushalt bereitzustellen.

TOP 3

Landschaftspflegeprogramm des Landkreises;
Zusatzprogramm der Stadt

öffentlich

Frau Seidinger stellte das Bayer. Vertragsnaturschutzprogramm vor.

Zielsetzung:

Durch Verträge über naturschonende landwirtschaftliche Bewirtschaftungsweisen und Pflegemaßnahmen sollen auf freiwilliger Grundlage

- die Leistungen der Landwirtschaft zum Schutz der Umwelt und zum Erhalt des natürlichen Lebensraumes und der Landschaft angemessen entgolten werden,
- ökologisch wertvolle Lebensräume für die heimischen Tier- und Pflanzenarten sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft als Lebensgrundlagen der Menschen gesichert, entwickelt und verbessert werden.

Verträge:

Verträge werden zwischen dem Bewirtschafter landwirtschaftlicher Flächen und der Unteren Naturschutzbehörde abgeschlossen.

Kontrolle und Festlegung der Flächen erfolgt ausschließlich durch das LRA.

Laufzeit: 5 Jahre (Ausnahme: Umstellung auf biol. Landbau)

Freiwillige Zuzahlung der Stadt:

- Seit 1991 auf Beschluss des Stadtrates (folgte dem Vorschlag Wirtensohn vom Kulturlandbüro)
- Gründe:
 - Erhöhung des Anreizes für die Landwirte zur Beteiligung
 - Schutz unseres Grundwassers
 - Ausgleich zu den Beträgen für das Flächenstilllegungsprogramm
- **300,- DM pro ha** für die Bewirtschaftung aller Flächen nach den Richtlinien des Erdschwernisausgleichs für Feuchtfelder und den Programmen zum Schutz der Wiesenbrüter und der Mager- und Trockenstandorte sowie des Pufferzonenprogrammes der Regierung von Oberbayern.

0,10 DM pro qm für die Pflege von Uferstreifen.

Derzeitiger Auszahlungsmodus:

Grundlage: 1996 grundlegende Veränderung des bayr. Naturschutzprogrammes

- Auszahlung nicht mehr nach Programmen, sondern nach einzelnen Maßnahmen
- dadurch Pauschalsatz von 300,-DM nicht mehr gerecht
- Verteilungsschlüssel der Stadt sollte wieder einen ähnlichen Betrag pro Landwirt ergeben sowie für die Stadt besonders wertvolle Maßnahmen (Trinkwasserschutz) besonders honorieren

Zahlungsschlüssel ab 1997:

- Das Landratsamt zahlt je nach Qualität und „Menge“ der Leistungen zwischen 340,- und 1.400,- DM/ha jährlich
- Die Stadt zahlt nochmals 30 % der Auszahlungssumme des LRA aus

Auszahlung gesamt:

1997:	8.400,33 DM
1998:	9.296,25 DM
1999:	8.954,79 DM
2000:	8.712,27 DM
2001:	7.531,01 DM

Derzeit werden 26 Bewirtschafter durch das Zusatzprogramm der Stadt gefördert. 12 Verträge wurden von 2001 bis 2005 neu abgeschlossen, 14 Verträge sind 2001 ausgelaufen und werden derzeit - voraussichtlich bis auf vier - wieder neu abgeschlossen. Vier Neuzugänge im Jahr 2001 und ein auswärtiger Bewirtschafter haben vorerst noch keine Zusatzförderung der Stadt erhalten.

Durch eine Erhöhung der EG-Fördersätze für Bewirtschaftungseinschränkung um ca. 50 €/ha käme es für die neuen Vertragsabschlüsse zu Mehrkosten von ca. 200 €. Durch Änderungen der Flächen bei den neuen Verträgen können jedoch keine exakten Voraussagen getroffen werden.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss des Umwelt-, Sozial- und Kulturausschusses dem Stadtrat zu empfehlen, weiterhin eine Förderung der Bewirtschafter und die vier Neuzugänge in das Zusatzprogramm aufzunehmen.

TOP 4

Verschiedenes

öffentlich

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

TOP 5

Wünsche und Anfragen

öffentlich

Es wurden keine Wünsche und Anfragen vorgetragen.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19.00Uhr
 Ende der öffentlichen Sitzung: 21.50 Uhr

Es folgte keine nichtöffentliche Sitzung

Brilmayer
 Sitzungsleiter

Schamberger
 Schriftführerin